

Universität Leipzig

# **Ordnung für das Zentrum für Medienproduktion (ZMP) der Universität Leipzig**

Vom 14. März 2023

Auf Grundlage von § 92 Abs. 3 S. 1 SächsHSFG und § 31 Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 erlässt das Rektorat der Universität Leipzig nach Anhörung aller Beteiligten und nach Stellungnahme des Senates der Universität Leipzig die nachfolgende Ordnung des Zentrums für Medienproduktion – nachfolgend „ZMP“ genannt – der Universität Leipzig.

## **Inhaltsübersicht:**

Präambel

- § 1 Rechtsstatus
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gebühren und Entgelte
- § 4 Direktorin/Direktor
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Änderungen der Ordnung
- § 7 Inkrafttreten der Ordnung

## **Präambel**

Das Zentrum für Medienproduktion (ZMP) ist das moderne und zukunftsorientierte Medienproduktionszentrum der Universität Leipzig und ist Ansprechpartner für die professionelle Anwendung und Produktion auditiver und audiovisueller digitaler Medien. Die ZMP-Leistungen stehen allen Fakultäten, Instituten und Einrichtungen in Forschung, Lehre und Transfer zur Verfügung. Von der Konzeption, Planung bis hin zur technischen Umsetzung bietet das ZMP ein breites Leistungsspektrum im Bereich audiovisueller Formate. Darüber hinaus unterstützt das ZMP die Universität Leipzig sowohl bei der internen als auch bei der externen Kommunikation. Mit den Angeboten im Bereich Medienproduktion leistet das ZMP einen wichtigen, zentralen Beitrag zur Digitalisierung an der Universität Leipzig.

### **§ 1**

#### **Rechtsstatus**

Das ZMP ist eine Zentrale Einrichtung im Sinne von § 92 Abs. 1 SächsHSFG und § 31 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013. Das ZMP untersteht direkt dem Rektorat.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

1. Das ZMP unterstützt die Einrichtungen<sup>1</sup> der Universität Leipzig mit seinem vielfältigen Angebot bei professionellen Video- und Audioproduktionen.
2. Das ZMP unterstützt die Einrichtungen der Universität in Form mobiler Produktionen bei der Aufzeichnung, Übertragung und Dokumentation verschiedenster Veranstaltungsformate.
3. Das ZMP sichert die technische Infrastruktur des Lokal- und Ausbildungsradios der UL, Radio mephisto 97.6 ab.
4. Das ZMP unterstützt die Universität Leipzig bei der internen und der externen Kommunikation.

---

<sup>1</sup> Einrichtungen i.S. dieser Ordnung stellen die Organisationseinheiten der zentralen Ebene sowie unterhalb der zentralen Ebene entsprechend der Grundordnung der Universität Leipzig dar.

5. Das ZMP berät die Einrichtungen der Universität Leipzig bei Fragen zur Beschaffung, Nutzung und Wartung mobiler und stationärer Medienproduktionstechnik.
6. Das ZMP unterstützt und berät die Einrichtungen der Universität Leipzig bei der Weiterentwicklung der medientechnischen Infrastruktur.

Die Grundlage der Arbeit des ZMP ist der Status als zentrale Einrichtung. Die Entwicklungsziele des ZMP werden in einer zwischen der Direktorin/dem Direktor und dem Rektorat der Universität Leipzig geschlossenen Zielvereinbarung näher beschrieben. Der Grad der Erreichung wird in einem Bericht dokumentiert und von der ZMP Leitung zum 31. März eines jeden Jahres dem Rektorat vorgelegt.

### **§ 3**

#### **Gebühren und Entgelte**

Die Serviceangebote des ZMP sind für alle Fakultäten, Institute und anderen Einrichtungen an der Universität Leipzig zugänglich und in der Regel gebührenfrei. Insbesondere für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten oder durch Dritte können Gebühren oder privatrechtliche Entgelte anfallen. Näheres wird durch eine Gebühren- und Entgeltordnung geregelt.

### **§ 4**

#### **Direktorin/Direktor**

- (1) Die Direktorin/der Direktor des ZMP wird vom Rektorat auf sieben Jahre bestellt und soll Professorin/Professor mit einem Schwerpunkt auf Medienpädagogik und/oder Mediendidaktik am IfKMW sein. Wiederbestellung ist möglich. Die Direktorin/der Direktor weist sich durch die Expertise in einer medienanwendungsorientierten Forschungspraxis in Verbindung mit einem dezidierten Schwerpunkt in der Medienbildungsforschung (Kompetenzforschung, Anwendungsforschung) aus, da die Direktorin/der Direktor nur in Verbindung mit einem solchen Profil auch eine unterstützende und konzeptuell beratende Funktion gegenüber dem Rektorat einnehmen kann. Die Direktorin/der Direktor ist durch

ihre/seine ausgewiesene Expertise für die mediendidaktische Beratung bei Produktionen zuständig.

- (2) Die Direktorin/der Direktor repräsentiert das ZMP nach außen und gegenüber anderen Einrichtungen der Universität Leipzig. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des ZMP erfolgt durch die Rektorin bzw. die Kanzlerin und bleibt hiervon unberührt. Die Direktorin/der Direktor ist verantwortlich für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben. Sie/er ist insbesondere verantwortlich für:
  - a. die Leitung des ZMP;
  - b. die Koordinierung der Arbeitsschwerpunkte des ZMP,
  - c. die Entscheidung über den Einsatz der dem ZMP zur Verfügung gestellten Mittel der Universität;
  - d. Anregungen für die Weiterentwicklung des ZMP;
  - e. die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit des ZMP.
- (3) Die Ausübung der Funktion als Direktorin/als Direktor des ZMP erfolgt zusätzlich zu den Aufgaben als Professorin/Professor. Für die Wahrnehmung dieser dienstlichen Aufgabe und Funktion kann eine Reduktion der Lehrverpflichtung beantragt werden.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden oder bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors des ZMP übernimmt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des ZMP kommissarisch die Vertretung und Leitung des ZMP, bis das Rektorat eine neue Direktorin/einen neuen Direktor bestellt hat.

## **§ 5 Geschäftsführung**

- (1) Eine hauptamtliche Geschäftsführerin/ein hauptamtlicher Geschäftsführer unterstützt die Direktorin/den Direktor des ZMP bei der Ausführung ihrer/seiner Aufgaben und führt die laufenden Geschäfte des ZMP.
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer wird vom Rektorat im Einvernehmen mit der Direktorin/dem Direktor des ZMP bestellt.

**§ 6**  
**Änderungen der Ordnung**

Änderungen dieser Ordnung werden vom Rektorat auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin des ZMP nach Anhörung aller Beteiligten und nach Stellungnahme des Senates der Universität Leipzig beschlossen.

**§ 7**  
**Inkrafttreten der Ordnung**

Diese Ordnung wurde vom Rektorat am 7. April 2022 nach Anhörung aller Beteiligten und nach Stellungnahme des Senates der Universität Leipzig beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 14. März 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin